

fischen Regierung bei der Centralgewalt wegen des Staatenhauses, wegen des Censur und des absoluten Veto, Anträge von der größten Wichtigkeit bei dem deutschen Verfassungswerke, ohne vorgängiges Gutachten einer Deputation (I. 25. 367) zur sofortigen Berathung auf die Tagesordnung gestellt werden sollten. Dasselbe geschah mit dem Antrage von Dppe (I. 29. 462 u. 464) obgleich dieser Antrag vier verschiedene Punkte umfaßte und wichtig genug war, um nach dem Vorschlage von Dörstling an die Arbeitercommission gebracht zu werden, wofür sich auch Staatsminister Weinlig vergebens verwendete. Wenn dagegen die Kammer am 16. März (I. 30) beinahe die ganze Sitzung mit einer Berathung über das Bepflanzen der Chaussees mit Obstbäumen statt mit Pappeln hingebraht hat, klingt es auch sonderbar, daß ihre Hauptsprecher es mit wichtigeren Gegenständen gar eilfertig treiben wie z. B. Börcke sogar in Widerspruch mit der Verfassung (I. 35. 555) am 20. März von der Regierung verlangt:

**„sie solle sich innerhalb 10 Tagen wegen der Geschäftsordnung erklären.“**

Es ist niederschlagend, die wenigen Mitglieder der Ersten Kammer, von denen ein tieferes Verständniß der Verfassung überhaupt erwartet, wo nicht gefordert werden kann, auf so wenig angemessene Weise die Geschäfte überstürzen und die Kammern überrumpeln zu sehen.